



**Begründung:**

Der Tagesaufenthalt der Nichtsesshaftenhilfe Emden besteht seit November 1987 und leistet seitdem gute Arbeit für Menschen in Wohnungsnot und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ergänzend zu anderen Maßnahmen wird auch besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der Gesundheit des betroffenen Personenkreises gerichtet, wozu u. a. eine angemessene Mittagsverpflegung beitragen soll. Seit 1991 wurde u. a. dafür dort ein Koch beschäftigt. Die Kosten hierfür wurden bis zum 31.12.2005 anteilig vom Land Niedersachsen und der Stadt Emden zu je 45 v. H. und zu 10 v. H. vom Synodalverband getragen, in der Zeit vom 01.03.2006 bis 28.02.2009 zum größten Teil über eine Förderung der Arbeitsagentur und der Rest durch den Synodalverband und seit dem 01.03.2009 bis zum Ausscheiden des bisherigen Kochs zum 28.02.2012 zu 90 v. H. durch die Stadt Emden und zu 10 v. H. durch den Synodalverband.

Auch wenn es sich um eine ausschließlich freiwillige Leistung ohne jegliche rechtliche Verpflichtung handelt, sollte eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Emden für das Mittagsangebot im Rahmen der Gesundheitsförderung auch in Zukunft fortgesetzt werden, jedoch unter anderen Voraussetzungen als bisher.

Die im Rahmen der Kochstelle beschäftigte Hauswirtschaftskraft hat bisher neben den reinen mit der Essenszubereitung verbundenen Aufgaben auch die Reinigung des Tagesaufenthaltes und auch hausmeisterliche Tätigkeiten durchgeführt, die ansonsten aufgrund der finanziellen Situation nicht hätten erledigt werden können.

Bereits am 08.01.2009 wurde eine Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten zwischen dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland, dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Stadt Emden als örtlicher Träger der Sozialhilfe geschlossen, die insgesamt ein jährliches Gesamtbudget von 138.925,-- € umfasst. Die Vereinbarung regelt den Kostenträgeranteil für die zu erbringenden Leistungen mit einem Anteil in Höhe von je 45 v. H. zu Lasten des Landes Niedersachsen und der Stadt Emden und zu einem Anteil in Höhe von 10 v. H. zu Lasten des Synodalverbandes Nördliches Ostfriesland. Mit diesen Zuschüssen hat die Einrichtung u. a. die für die Durchführung der Hilfe notwendige betriebliche Organisation, personelle Ausstattung und die haushaltstechnische Versorgung wie die Reinigung der Räumlichkeiten und Verkehrsflächen sicherzustellen.

Auch wenn die Personal- und Sachkosten in der Ambulanten Hilfe stark gestiegen und eine Anpassung der notwendigen Zuschüsse seit 2009 nicht erfolgt ist, sollten die gestiegenen Kosten jedoch nicht wie bisher weiterhin indirekt über die Bezuschussung des Mittagsangebots durch die Stadt Emden gedeckt werden, sondern noch in 2012 eine neue Vereinbarung zwischen dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland und der Stadt Emden geschlossen werden, die den Zuschussbetrag neu regelt. Da es sich bei dem Mittagsangebot um eine freiwillige, zusätzliche Leistung handelt, sollte hierüber künftig getrennt von der übrigen Bezuschussung des Tagesaufenthalts entschieden werden, in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Der Tagesaufenthalt Emden hat eine Kostenübersicht für das Jahr 2012 für eine Hauswirtschaftskraft erstellt, in der für die Essensversorgung Kosten in Höhe von 7.000,00 €, für die Reinigung Kosten in Höhe von 10.000,00 € und für Hausmeisterkosten 7.000,00 € veranschlagt werden. Die Arbeitgeberkosten werden mithin mit jährlich 24.000,00 € veranschlagt. Wie oben aufgeführt, sind die Reinigungskosten (andere Hausmeisterkosten) dem Grunde nach jedoch schon mit dem Zuschuss gemäß der Vereinbarung v. 08.01.2009 gedeckt, so dass der dafür veranschlagte Kostenanteil in Höhe v. 10.000,00 € herauszurechnen ist. Es verbleiben mithin jährliche Arbeitgeberkosten für eine Hauswirtschaftskraft in Höhe von 14.000,00 €.

Der Finanzierungsvorschlag des Tagesaufenthalts sieht eine Kostenübernahme der Stadt Emden zu einem Anteil von etwa 2/3 und durch den Synodalverband Nördliches Ostfriesland in Höhe von etwa 1/3 vor, so dass ein jährlicher Zuschuss von 10.000,-- € weiterhin gewährt werden sollte.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch die Aufrechterhaltung des Mittagsangebotes im Tagesaufenthalt werden keine allgemeinen Auswirkungen auf den Demografieprozess erreicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, das alle Nutzer des Tagesaufenthaltes, gleich welchen Alters, in Anspruch nehmen können.